

## Majorz- & Proporzwahlen

Du wählst den Grossen Rat und den Regierungsrat. Dabei gewinnt nicht einfach die Person mit den meisten Stimmen. Es wird zwischen Majorz- und Proporzwahlen unterschieden. Beides sind unterschiedliche Formen von Wahlsystemen.

#### Majorzwahlen:

Der Regierungsrat im Kanton Aargau wird mit **Majorzwahlen** bestimmt. Bei Majorzwahlen werden die Kandidat/-innen direkt gewählt. Dabei werden die Personen mit den meisten Stimmen gewählt (absolutes Mehr). Das absolute Mehr wird folgendermassen bestimmt: Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch fünf geteilt (Anzahl der Mitglieder im Regierungsrat). Dieses Ergebnis wird anschliessend noch halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr, welches erreicht werden muss, um in den Regierungsrat gewählt zu werden.

Hier ein Rechenbeispiel: Angenommen es gäbe 12'345 gültige Stimmen. So rechnet man 12'345 durch 5, da es 5 Personen im Regierungsrat geben kann. Das Resultat, 2469, wird anschliessend durch zwei geteilt, was 1234.5 ergibt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist 1235. Folglich braucht es in diesem Beispiel mindestens 1235 Stimmen, um in den Regierungsrat gewählt werden zu können.

Am 24. November findet ein allfälliger zweiter Wahlgang statt. Erreichen im ersten Wahlgang weniger als fünf Personen das absolute Mehr, dann gibt es einen zweiten Wahlgang. Erreichen bereits im ersten Wahlgang fünf Personen das absolute Mehr, so gibt es keinen zweiten Wahlgang, da alle Sitze vergeben sind. Erreichen mehr als fünf Personen das absolute Mehr, so sind jene fünf Personen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben.

Im zweiten Wahlgang können nur so viele Personen gewählt werden, wie es noch freie Sitze gibt. Im zweiten Wahlgang können nur Personen gewählt werden, die innert fünf Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens zehn Stimmberechtigte des Kantons Aargau angemeldet wurden. Gewählt ist im zweiten Wahlgang, wer am meisten Stimmen erhält. Das nennt man das relative Mehr.

#### Proporzwahlen:

Proporzwahlen sind Verhältniswahlen. Man unterscheidet zwischen einfachem und doppeltem Proporz.

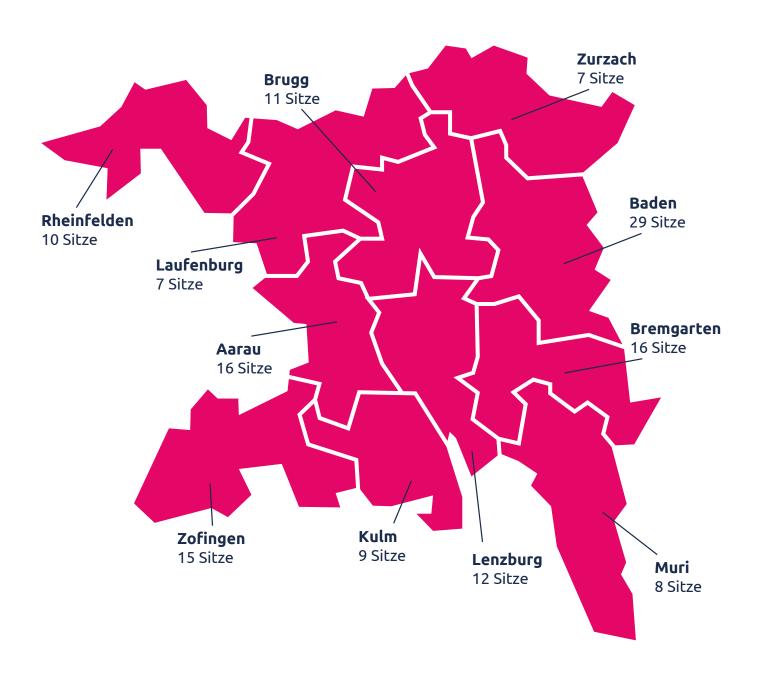
Beim **einfachen Proporz** geht es in erster Linie darum, dass die Sitze auf verschiedene Parteien verteilt werden. Je mehr Stimmen eine Partei bekommen hat, desto mehr Sitze erhält sie im Grossen Rat. Die Sitze des Grossen Rates werden also je nach Wähler/-innenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Beispiel: Bei einer Wahl in einem Kanton mit 100 Sitzen erhält eine Partei 20 Prozent aller Stimmen. Diese Partei hat so Anrecht auf 20 Prozent der Sitze, also auf 20 Sitze. Erst in einem zweiten Schritt werden dann die Sitze in der Partei selbst auf die Personen mit den meisten Stimmen verteilt. Wählst du Kandidat/-innen in den Grossen Rat, so bekommt sowohl die dazugehörige Partei eine Stimme (Parteistimme) als auch der/die Kandidat/-in (Kandidierendenstimme). Je mehr Parteistimmen eine Partei macht, desto mehr Sitze bekommt sie im Grossen Rat. Diese Parteisitze bekommen dann jene Kandidierenden, die in der jeweiligen Partei am meisten Kandidierendenstimme bekommen haben.

Im Kanton Aargau wird der Grosse Rat mittels des **doppelten Proporzes** gewählt. Hierbei werden die Stimmen zwei Mal proportional verteilt. In einem ersten Schritt werden im ganzen Kanton die Stimmen den jeweiligen Parteien zugeordnet. Es wird also gezählt, welche Partei im ganzen Kanton wie viele Stimmen erhalten hat. Die Sitze werden anschliessend anhand der Stärke der Parteien vergeben. In einem zweiten Schritt werden die Sitze der Parteien nach den Bezirken zugeordnet. Es wird also gezählt, wie viele der Sitze einer Partei an den jeweiligen Bezirk gehen.





### Wahlkreise:







# **easyvote** Wahlen im Kanton Aargau 2024: Majorz- & Proporzwahlen SChool

## Aufgabe:

Überlegt in Partnerarbeit, was die Vor- und Nachteile von Majorzwahlen sind und was die Vor- und Nachteile von Proporzwahlen sind.

Majorzwahlen - Vorteile:	Majorzwahlen - Nachteile:
Proporzwahlen - Vorteile:	Proporzwahlen - Nachteile:

